

# Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

- Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB  
 Beteiligung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

## Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	<b>Gemeinde Warngau, Taubenbergstraße 33, 83627 Warngau</b>
	<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan Änderung Nr. 19 <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
	<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan: 32 Birkerfeld II Erweiterung Gewerbegebiet (§ 13 a BauGB) <input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan Dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<b>Anlagen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Begründung (§ 2 Nr. 1 BauGB) <input checked="" type="checkbox"/> Umweltbericht (§ 2a Nr. 2 BauGB)
	<input type="checkbox"/> Vorhabenbezogener Bebauungsplan <input type="checkbox"/> Sonstige städtebauliche Satzung:
	<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme 25.09.2023 (§ 4 Abs. 2 BauGB)
2.	<b>Träger öffentlicher Belange</b> Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.)
2.1	<input type="checkbox"/> Keine Äußerung/ keine Bedenken
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5  Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlagen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Dienstbezeichnung